

Ingenieurgesellschaft Heidt + Peters mbH
Herr Mehlhase
Sprengerstr. 38 c
29223 Celle

Bearbeitet von Frau Miericke

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
21.09.2015Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
BA-Nr. LG 1619Durchwahl 0511 / 106-3018 Hannover
Telefax 0511 / 106-3095 03.11.2015
E-Mail kbd-einsatz@lgin.niedersachsen.de**Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen; Ergebnis der Luftbildauswertung und Kostenerhebung**
Projekt / Lageort: Winsen (Aller), Celler Str. Kirchstr., Bannetzer Str.

Sehr geehrter Herr Mehlhase,

es sind nur Luftbilder im Maßstab 1:40.000 verfügbar. Im Planungsbereich sind keine Bombentrichter erkennbar. Aussagen über Bombenblindgängerverdachtspunkte können nicht getroffen werden (siehe Vermerk in beigefügter Kartenunterlage). Teilweise ist keine Aussage möglich, da der Bereiche im Wasser lag/liegt.

Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hameln - Hannover.

Die Auswertung von Luftbildern ist kostenpflichtig. Die Kosten der Auswertung haben Sie zu tragen.

Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung folgt aus den §§ 1, 2 Abs. 3, 3, 5, 9 und 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 07.05.1962 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl - Seite 43) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 6 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 07.12.2006 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl - Seite 580) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit der Anlage 1 dieses Gesetzes.

Falls Sie nicht der Kostenträger sind, leiten Sie bitte den anliegenden Kostenfestsetzungsbescheid an Ihren Auftraggeber weiter.

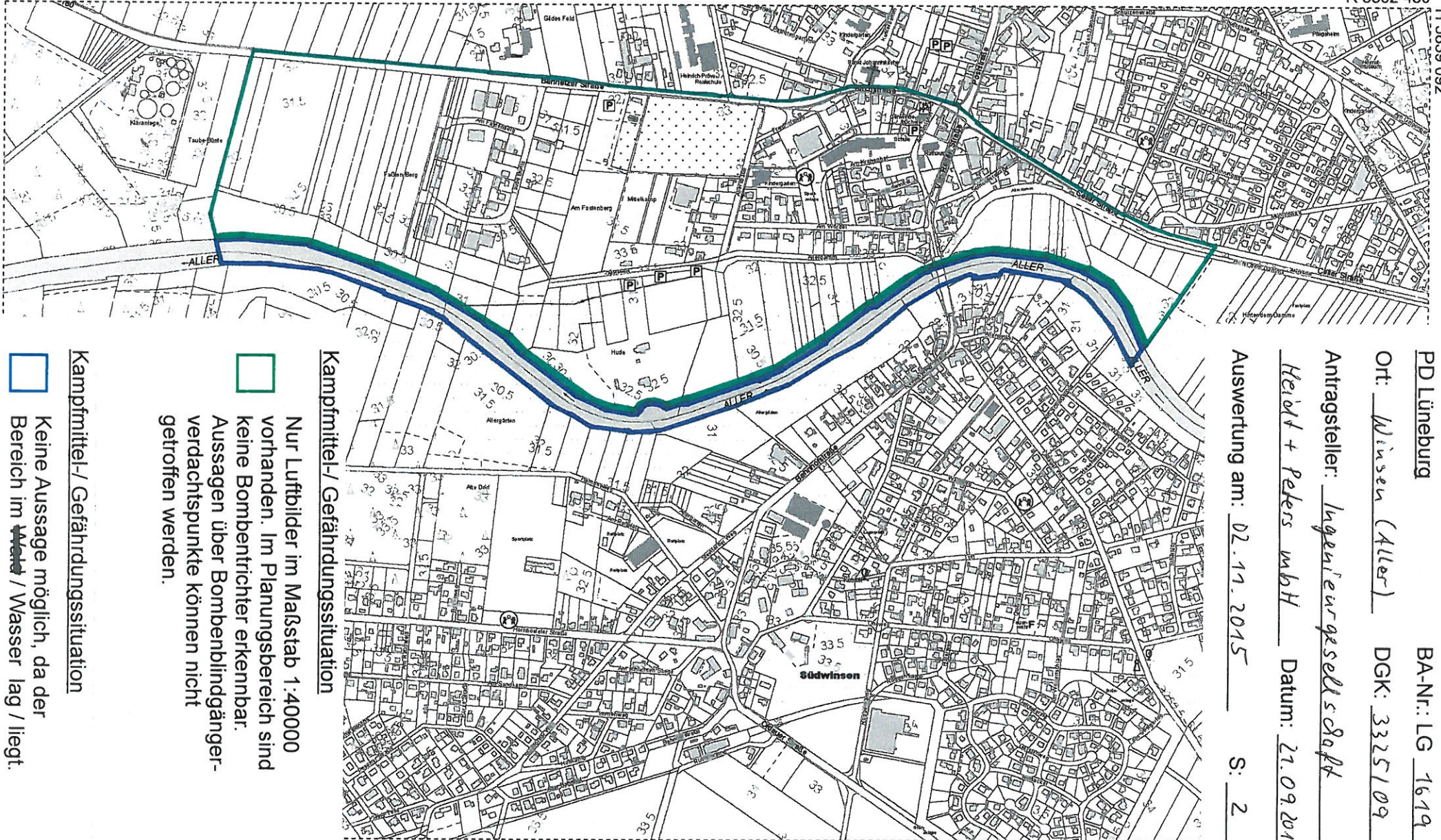
■ Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: 1 Kartenunterlage
1 Kostenfestsetzungsbescheid
Weithtag }



R 3562 430

H 5839 092



PD Lüneburg

BA-Nr.: LG 1619

Ort: Lüneburg (Aller) DGK: 3325109

Antragsteller: Ingenieurgesellschaft

Heidt + Peters mbH Datum: 21.09.2015

Auswertung am: 02.11.2015 S: 2

Kampfmittel-/Gefährdungssituation

Nur Luftbilder im Maßstab 1:40000 vorhanden. Im Planungsbereich sind keine Bombenrichter erkennbar. Aussagen über Bombenblindgängerverdachtspunkte können nicht getroffen werden.

Kampfmittel-/Gefährdungssituation

Keine Aussage möglich, da der Bereich im ~~Wald~~ / Wasser lag / liegt.

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Ingenieurgesellschaft Heidt + Peters mbH
Herrn Pusch
Sprengerstr. 38c
29223 Celle



Bearbeitet von Frau Burgemann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23.05.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
BA-Nr. LG 1783

Durchwahl 0511 / 106-3015 Hannover
Telefax 0511 / 106-3095 14.06.2016
E-Mail kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de

Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen; Ergebnis der Luftbilddauswertung u. Kostenerhebung
Projekt / Lageort: Winsen (Aller), Bannetzer Str. 34 - Eichgraben

Sehr geehrter Herr Pusch,

es sind nur Luftbilder von März und Mai 1944 sowie August 1945 im Maßstab 1:40.000 verfügbar. Im Planungsbereich sind keine Bombentrichter erkennbar. Aussagen über Bombenblindgängerverdachtspunkte können nicht getroffen werden (siehe Vermerk in beigefügter Kartenunterlage).

Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hameln - Hannover.

Die Auswertung von Luftbildern ist kostenpflichtig. Die Kosten der Auswertung haben Sie zu tragen.

Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung folgt aus den §§ 1, 2 Abs. 3, 3, 5, 9 und 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 07.05.1962 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl - Seite 43) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 6 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 07.12.2006 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl - Seite 580) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit der Anlage 1 dieses Gesetzes.

Falls Sie nicht der Kostenträger sind, leiten Sie bitte den anliegenden Kostenfestsetzungsbescheid an Ihren Auftraggeber weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: 1 Kartenunterlage
1 Kostenfestsetzungsbescheid


Schumann



PD Lüneburg BA-Nr.: LG 1783
 Ort: Wiesen (Aller) DGK: 3374109
 Antragsteller: Lageplanungsgesellschaft Heidt +
Peters m.H. Datum: 23.05.16
 Auswertung am: 08.06.16 Bau S: 7



Kampfmittel-/ Gefährdungssituation



Nur Luftbilder von März und Mai 1944 und von August 1945 im Maßstab 1:40000 vorhanden. Im Planungsbereich sind keine Bombentrichter erkennbar. Aussagen über Bombenblindgängerverdachtspunkte können nicht getroffen werden.

R 3559 998

H 5838 527